

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

Fachseminar:

I159

Der Gefahrstoffbeauftragte



Auch als Inhouse
Seminar

Aktuell &
kompetent

Persönliche
Beratung

Die Schwerpunkte:

- Anforderungen an den Gefahrstoffbeauftragten
- Erlangung/Vertiefung der benötigten Kenntnisse
- Die aktuelle Gefahrstoffverordnung
- Gefährdungsbeurteilung
- Rechte und Pflichten des Gefahrstoffbeauftragten

Der Gefahrstoffbeauftragte

Der Gefahrstoffbeauftragte ist die, von der Gefahrstoffverordnung geforderte "fachkundige Person" zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Er berät sowohl Arbeitgeber, sowie Mitarbeiter in allen Fragen im Umgang mit Gefahrstoffen. Dieses Seminar vermittelt die dafür erforderlichen Kenntnisse und dient als Auffrischung bzw. Vervollständigung der Fachkunde.

Anforderungen aus Gesetzen und Regelwerken

Gefahrstoffverordnung
REACH
GHS
Arbeitsschutzgesetz
Betriebssicherheitsverordnung

Die aktuelle Gefahrstoffverordnung

Gefahrstoffinformationen
Gefährdungsbeurteilung und Grundpflichten
Schutzmaßnahmen
Verbote und Beschränkungen
Vollzugsregelungen und Ausschuss für Gefahrstoffe
Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
Anhänge

Notwendige Kenntnisse des Gefahrstoffbeauftragten für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

Beurteilung notwendiger Informationsquellen nach TRGS 400
Gefährliche Eigenschaften der Gefahrstoffe
Betriebliche Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Vorgehensweise bei der Beurteilung gesundheitlicher und physikalisch-chemischer Gefährdungen
Substitution nach TGRS 600
TOP-Schutzmaßnahmen
Kontrolle der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen
Dokumentation

Aufgaben des Gefahrstoffbeauftragten

Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers
Fachkundige Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
Beratung aller Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen
Erstellung/Pflege des Gefahrstoffverzeichnis
Weitgehende Kenntnisse im Explosionsschutz
Schnittstelle zu anderen Fachbereichen
Durchführung von Wirksamkeitskontrollen
Arbeitsplatzbegehungen
Durchführung/Mitarbeit bei Unterweisungen
Dokumentation

Rechte des Gefahrstoffbeauftragten

Weisungsfreiheit
Vortragsrecht beim Arbeitgeber
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
Benachteiligungsausschluss

Freiwillige Teilnahme an einer schriftlichen Kenntnisprüfung

Termine, Ort, Anmeldung :

Ihren Wunschtermin und den Seminarort finden Sie auf unserer Internetseite www.intusakademie.de

Im Veranstaltungshotel steht bei Bedarf ein begrenztes Abrufkontingent für Zimmer unter dem Stichwort „InTuS Akademie“ zur Verfügung. Die Buchung und Bezahlung der Zimmer erfolgt eigenständig durch den Teilnehmer.

Zeit:

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 09:00 - 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

895,- € zzgl. MwSt

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Seminarteilnahme, die Seminarunterlagen, sowie die Pausen- und Mittagsverpflegung.
Die AGB finden Sie unter www.intusakademie.de



Anmeldung unter :
www.intusakademie.de
oder telefonisch:
02365/698772

InTuS Akademie ...mit uns bleiben Sie auf dem Stand der Technik

www.intusakademie.de